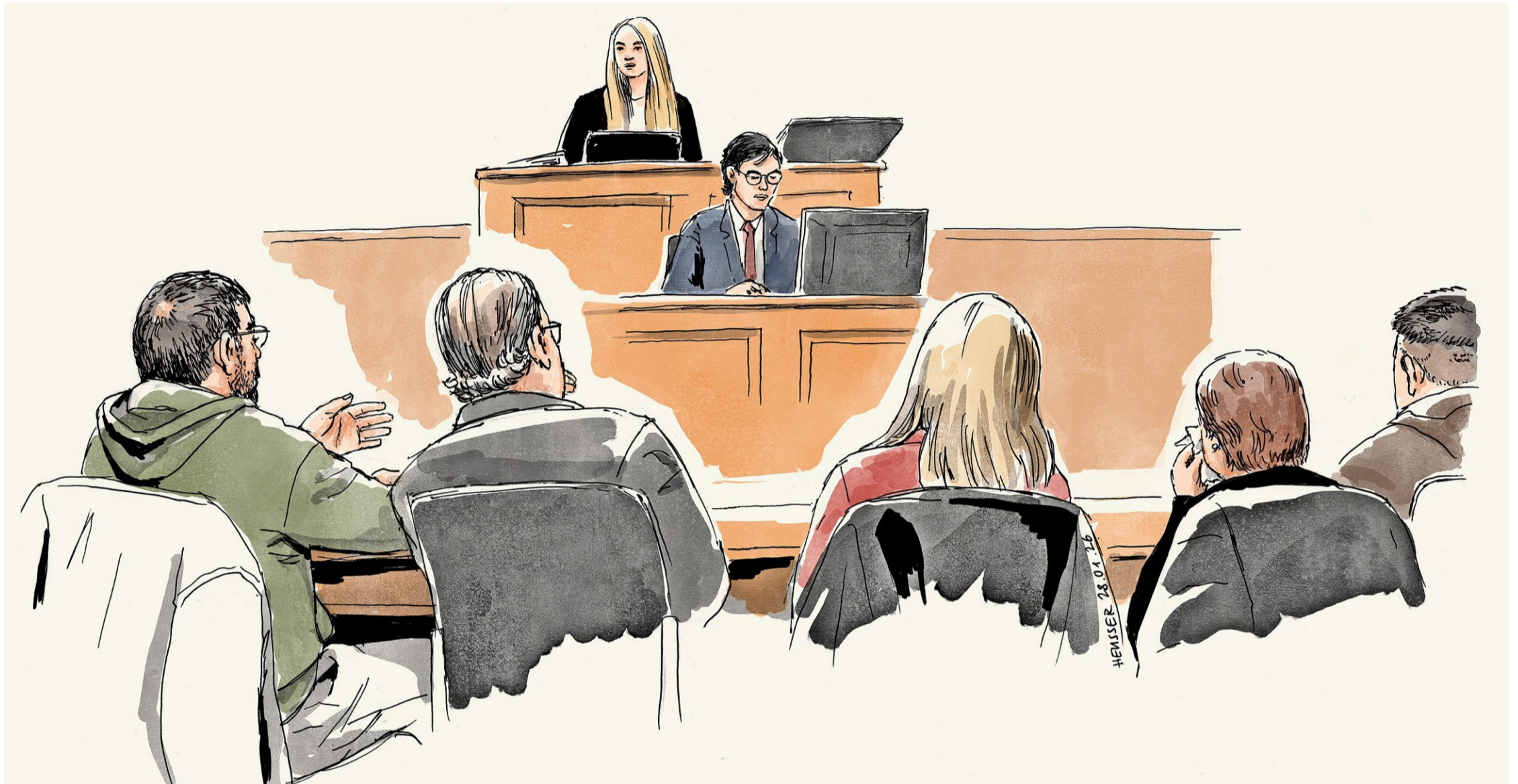


Sind 1000 Franken Busse für ein Menschenleben gerecht?

Bezirksgericht Horgen Er schrieb während der Autofahrt ein SMS und übersah einen Fussgänger auf dem Zebrastreifen. Nun erhält der Beschuldigte eine bedingte Geldstrafe und eine Busse. Dies stösst auf Unverständnis.



Für alle eine belastende Situation: Der Autofahrer (ganz links) mit seinem Anwalt sowie die hinterbliebene Familie (rechts) während der Gerichtsverhandlung. Gerichtszeichnung: Sibylle Heusser

Michel Wenzler

Der 83-Jährige befand sich mitten auf dem Fussgängerstreifen, als er jäh aus dem Leben gerissen wurde. Der Senior überquerte im November 2023 zur Mittagszeit die Einsiedlerstrasse in Horgen, als ihn ein Autofahrer übersah und rammte. Der Lenker war, wie sich später herausstellte, abgelenkt gewesen: Er hatte unmittelbar vor dem Zusammenprall mit seinem Mobiltelefon gehandelt.

Das ist kein Einzelfall. «Unaufmerksamkeit und Ablenkung sind in den letzten Jahren zur Unfallursache Nummer 1 auf Schweizer Strassen geworden und heute bei rund 30 Prozent der schweren Verkehrsunfälle mitverantwortlich», sagt Mike Egle von der Stiftung Roadcross

Wie häufig bei Unfällen Handys im Spiel waren, wird in der Statistik nicht separat erfasst. Doch Egle sagt: «Smartphones haben im Alltag massiv an Bedeutung gewonnen, sind immer präsent und gelten daher bei Expertinnen und Experten als wichtigste Ablenkungsquelle im Strassenverkehr – was man täglich selbst im Verkehrsgeschehen beobachten kann.»

Angehörige: Unverständnis für milde Strafe

Eineinhalb Jahre nach dem Unfall in Horgen hat die Staatsanwaltschaft den Lenker des Autos, einen heute 53-jährigen Schweizer,

«In unserer Beratung erleben wir häufig, dass das Strafmass nicht mit dem persönlichen Empfinden von Gerechtigkeit der Betroffenen und Angehörigen übereinstimmt.»

Mike Egle
Stiftung Roadcross

per Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Mit Strafbefehlen können Straftaten ohne Gerichtsverhandlung erledigt werden – ein Mittel, das die Justiz häufig ergreift. Der Beschuldigte wurde für den Unfall zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 30 Franken bei einer Probezeit von zwei Jahren verurteilt sowie mit einer Busse von 1000 Franken bestraft. Zudem wurden ihm die Verfahrenskosten von mehreren Tausend Franken auferlegt.

Für die Familie des Hinterbliebenen ist diese Strafe jedoch ein Hohn. 1000 Franken für ein Menschenleben? Die Angehörigen forchten den Strafbefehl an – auch, weil sie der Staatsanwaltschaft aufgrund des aus ihrer Sicht langen Verfahrens nicht

mehr trauten und ein Urteil von einem Gericht haben wollten.

Martin Hablützel ist Schadenspezialist und als Vertreter von Geschädigten oft vor Gericht. Die Details zum geschilderten Fall kennt er zwar nicht. Er empfindet es aber als «stossend» und «rechtsstaatlich bedenklich», wenn Fälle wie dieser per Strafbefehl erledigt werden. Denn per Strafbefehl können höchstens Freiheitsstrafen von sechs Monaten verhängt werden. Bei fahrlässiger Tötung kann das Strafmass aber deutlich darüber liegen – bis zu drei Jahre. «Todesfälle und auch schwere Körperverletzungen sollten deshalb von einem Gericht beurteilt werden», sagt der Anwalt.

Experte: «Für die Familie ein zweiter Schlag ins Gesicht»

Das Strafmass erscheint Hablützel zudem sehr mild. «Für die Angehörigen eines Opfers ist das ein zweiter Schlag ins Gesicht», sagt er. Schliesslich handle es sich nicht um ein Kavaliersdelikt. Jeder wisse, dass es verboten und überaus gefährlich sei, während des Autofahrens eine Nachricht auf dem Telefon zu schreiben. Eine so milde Strafe verfehle letztlich auch den präventiven Charakter.

Für die Höhe der Strafe seien allerdings Details entscheidend, sagt der Anwalt. In diesem Fall gehe es um Sekunden. So spielt es laut Hablützel für die juristische Beurteilung eine Rolle, ob man nachweisen könne, dass der Autofahrer das SMS unmittelbar vor dem Unfall verfasst habe und deshalb abgelenkt

gewesen sei. Oder aber, ob er die Nachricht kurz zuvor geschrieben und das Handy schon zehn Sekunden vor dem Zusammenstoss weggelegt habe.

Die Handyauswertung des Autofahrers durch die Kantonspolizei gibt darüber nur bis zu einem gewissen Punkt Aufschluss. Demnach schrieb der Beschuldigte während der Fahrt um 11.50 Uhr ein SMS auf seinem Telefon. 14 Sekunden später machte er einen Screenshot von der Nachricht. Dann, noch einmal 17 Sekunden später, setzte er den Notruf an die Polizei ab, weil er den Rentner angefahren hatte.

Daran wollte sich der Beschuldigte am Bezirksgericht Horgen, das sich diese Woche mit dem Vorfall befasste, nicht mehr erinnern können. Den Schuldspruch wegen fahrlässiger Tötung anerkannte er allerdings. Er stritt lediglich ab, dass sein Auto nicht betriebssicher gewesen sei, wie von der Staatsanwaltschaft bemängelt. Sie hatte ihn auch dafür verurteilt. Unter anderem hatte der Mann auf der Motorhaube eine Platte aus Riffelblech als Werkzeugträger angebracht.

Beschuldigter: «Auch in mir ist ein Teil gestorben»

Der Unfall selbst lässt den Beschuldigten nicht mehr los. «Ich studiere seit zwei Jahren daran herum und finde keine Erklärung dafür», sagte der Mann, der seit dem Vorfall krankgeschrieben ist und keine Arbeit mehr ausübt. Es gehe ihm schlecht. Bei den Angehörigen entschuldigte er sich. Er sagte: «Ich habe

keine Worte dafür. Auch in mir ist ein Teil gestorben.»

Die Familie des verstorbenen Kosovaren, die zahlreich an der Verhandlung erschien, kritisierte, die Entschuldigung komme sehr spät. «Für uns ist dies sehr verletzend und schwer nachvollziehbar», schrieben die Angehörigen in einem Brief, den sie der Richterin aushändigten. Die Familie, die keinen Anwalt beigezogen hatte und juristisch nicht bewandert ist, erwartete, dass der Beschuldigte härter bestraft wird. Aus ihrer Sicht handelt es sich nicht um fahrlässige, sondern um vorsätzliche Tötung.

Richterin: Keine Verschärfung der Strafe

Der Verteidiger des Autofahrers wies dies dezidiert zurück. Zudem sagte er, dass die Familie zwar als Privatklägerin Einsprache gegen den Strafbefehl erheben könne. Sie könne dabei aber nur eigene Zivilansprüche – beispielsweise Genugtuung – geltend machen und keine Anträge bezüglich Straftat oder Strafzumessung stellen.

Dies bestätigte auch die Richterin, als sie das Urteil eröffnete. Abgesehen davon, sagte sie, gebe es keine Anhaltspunkte für eine vorsätzliche Tat. Der Beschuldigte habe es nicht bewusst auf einen Unfall ankommen lassen, sondern fahrlässig gehandelt. Das Gericht folgte somit den Ausführungen der Anklage.

Es senkte einzig die Busse von 1000 auf 800 Franken, weil es den Beschuldigten in einem Nebenpunkt freisprach: Einen der

zahlreichen Mängel, welche die Staatsanwaltschaft am Auto festgehalten hatte, erachtete es als unbegründet. Die Richterin verwies weiter darauf, dass das Fairnessgebot im vorliegenden Fall eine Verschärfung der Strafe verbiete. Dies, weil gar niemand das Strafmass angefochten hatte – ausser der Familie des Opfers, die aber gemäss Strafrecht als Privatklägerin nicht dazu berechtigt ist.

Die Familie des Opfers zeigte sich nach der Verhandlung enttäuscht. Mike Egle von der Stiftung Roadcross kann dies verstehen. «In unserer Beratung erleben wir häufig, dass das juristische Strafmass nicht mit dem persönlichen Gerechtigkeitsempfinden von Betroffenen und Angehörigen übereinstimmt», sagt er.

«Gefährdendes Verhalten nicht bagatellisieren»

Werde eine Strafe als zu mild empfunden, entstehe schnell das Gefühl, dass das verlorene Leben nicht ausreichend gewürdigt worden sei. «Umgekehrt kann ein als gerecht empfundenen Urteil Betroffenen helfen, das Geschehene einzuordnen, es zu verarbeiten und wieder nach vorne zu blicken.»

Wie Schadenspezialist und Anwalt Hablützel betont Roadcross die präventive Wirkung von Strafen. «Wer weiss, dass ein Fehlverhalten konsequent und spürbar bestraft wird, lässt sich eher von der Tat abhalten. Deshalb darf gefährdendes Verhalten im Strassenverkehr nicht durch zu milde Strafen bagatellisiert werden.»